

Geflügel-Börse

Anzeigenpreisliste Nr. 21

gültig ab 1. Januar 2002
 alle Preise zuzüglich
 gesetzlicher Mehrwertsteuer

Druckauflage

30.000 Exemplare

Erscheinungsweise

2 x monatlich

Anzeigenschluss

s. Erscheinungsplan

Zeitschriftenformat

DIN A 4, 297 mm hoch x 210 mm breit

Satzspiegel

260 mm hoch x 185 mm breit = 1040 mm
 4 Spalten



Größe	Höhe mm	Breite mm	Preis Euro	Schwarz-weiß	1 Schmuckfarbe	2 Schmuckfarben	Vierfarbendruck (Euroskala)
mm-Grundpreis	1	45		1,45	1,75	2,05	2,35
1/1 Seite	260	185		1.508,--	1.820,--	2.135,--	2.150,--
3/4 Seite							
hoch	260	135		1.131,--	1.365,--	1.599,--	1.833,--
quer	195	185					
2/3 Seite	173	185		1.003,40	1.211,--	1.418,60	1.626,20
quer							
1/2 Seite							
hoch	260	92		754,--	910,--	1.066,--	1.222,--
quer	130	185					
1/3 Seite	86	185		498,80	602,--	705,20	808,40
quer							
1/4 Seite							
1-spaltig	260	45					
2-spaltig	130	92		377,--	455,--	533,--	611,--
4-spaltig	65	185					
1/8 Seite							
1-spaltig	130	45		188,50			
2-spaltig	65	92					

**70 Euro Aufschlag pro Farbe
 bei Größen unter 1/4 Seite**

Preise für Vorzugsplätze (nur 1/1 Seite)

Titelseite kann nicht belegt werden

2. Umschlagseite: 1.650,-- Euro

3. Umschlagseite: 1.580,-- Euro

4. Umschlagseite: 1.650,-- Euro

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit berücksichtigt,
jedoch nicht als Vertragsbestandteil anerkannt.

Ermäßigter Spezialpreis (ohne Nachlässe)

Vereinsveranstaltungen sowie nichtgewerbliche

Anzeigen für lebende Tiere

mit Rahmen je mm / einspaltig 1,15 Euro

im Fließsatz 3 Zeilen Mindestpreis 12,-- Euro

Chiffregebühr

inklusive Porto 8,-- Euro

Beilagen

Höchstmaß: 190 mm breit, 270 mm hoch,

bis 25 g Gewicht 64,-- Euro je 1000 Expl.

bis 50 g Gewicht 79,-- Euro je 1000 Expl.

zuzüglich Postgebühren. Teilbelegung mögl.

Anlieferung frei Haus an:

Mayr Miesbach, Druckerei und Verlag GmbH,

Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Durchhefter

Papierhöchstgewicht 80-120 g/m²

pro Tausend 71,50 Euro

gefaltet auf Zeitschriftenformat, unbeschnitten

Anlieferung frei Haus an:

Mayr Miesbach, Druckerei und Verlag GmbH,

Am Windfeld 15, 83714 Miesbach

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Werbemittler-Provision

15 % vom Netto-Grundpreis

Zuschläge für Anschnitt und Satzspiegelüberschreitungen

für Satzspiegelüberschreitungen 10 %

für Anschnitt 20 % auf den Grundpreis

Auf Zuschläge für Anschnitt und Satzspiegel-
überschreitung werden keine Nachlässe gewährt.

Nachlässe

Malstaffel Mengenstaffel
für Veröffentlichungen in einheitlicher Größe bei
mindestens

3 Anzeigen 3 % 500 mm

6 Anzeigen 5 % 1000 mm

12 Anzeigen 10 % 2000 mm

24 Anzeigen 15 % 5000 mm

Grundschrift

im Anzeigenteil Helvetica, 8/9 Punkt

Druckverfahren

Offsetdruck

Druckunterlagen

reprofähige Text- und Bildvorlagen

Datentransfer

Elektronische Datenübermittlung nach telefonischer

Rücksprache mit der Anzeigenabteilung an:

Kolb Digital GmbH & Co. KG

ISDN 089/3158300 (Leonardo)

in Ordner verpackt und bezeichnet,

mit Begleitfax 089/315702-48

.

Zahlungsbedingungen

Zahlung innerhalb 14 Tagen nach

Rechnungseingang.

Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

Es gelten die AGB.

Bankkonten

Postbank München

BLZ 700 100 80, Kto. 28806-805

Sparkasse Germering/FFB

BLZ 700 530 70, Kto. 2791 564

Ust.Ident.Nr.

DE 202384842

Verlag

Verlag Jürgens GmbH

Industriestr. 13, 82110 Germering

http://www.gefluegel-boerse.de

E-Mail office@gefuegel-boerse.de

Postanschrift

Postfach 1538, 82102 Germering

Anzeigenabteilung

Telefon 089/846010

Telefax 089/8402351

E-Mail anzeigen@gefuegel-boerse.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Aufträge werden ausschließlich nach unseren folgenden Geschäftsbedingungen ausgeführt:

1) Diese Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Durchhefter- und Beilagenauftrag maßgebend. Werbeagenturen und Werbemittler sind verpflichtet, die Auftragsabwicklung mit den Werbungstreibenden zu den Konditionen unserer jeweils gültigen Preisliste vorzunehmen.

2) Bei Änderungen der tariflichen Preise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht der Auftraggeber binnen 14 Tagen durch schriftliche Anzeige gegenüber dem Verlag zurücktritt.

3) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in dieser Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Wird der Auftrag nicht in der vereinbarten Höhe abgewickelt, so erfolgt die Rückbelastung des auf die bereits erschienenen Anzeigen zuviel gewährten Nachlasses.

4) Ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
a) nach Ziffer 2 der Geschäftsbedingungen.
b) wenn der Verlag trotz schriftlicher Anmahnung seiner Leistungspflicht binnen 6 Wochen nicht nachkommt.
c) wenn dem Verlag die Leistung unmöglich ist.

5) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Durchhefter- und Beilagenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen bzw. vom Vertrag zurückzutreten. Für den Anzeigentext bzw. -inhalt, sowie zu beachtende gesetzliche Vorschriften, wie Naturschutzgesetz, WA-Bestimmungen usw. zeichnet der Auftraggeber verantwortlich, da eine Prüfung durch die Anzeigenabteilung nicht möglich ist.

6) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

7) Konkurrenzausschluss wird nur durch schriftliche Vereinbarung gewährt.

8) Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag kenntlich gemacht.

9) Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Der Auftraggeber ist bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeigen zu einer Zahlungsminderung nur dann berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige wesentlich beeinträchtigt wurde. Ersatzansprüche des Auftraggebers sind ausschließlich auf die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe seiner Anzeige beschränkt. Sind Druckfehler auf mangelhafte Textunterlagen zurückzuführen, besteht kein Ersatzanspruch.

Für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckunterlagen, dem Erscheinungsplan entsprechend, ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz für die Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen jeglicher Art können nur innerhalb 10 Tagen nach Erscheinen der Anzeige berücksichtigt werden.

10) Platzierungsvorschriften, wonach Anzeigen in einer bestimmten Ausgabe an einem bestimmten Platz erscheinen sollen, können von uns nur als Wunsch, nicht als Bedingung entgegengenommen werden.

11) Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Wird der Korrekturabzug nicht fristgerecht zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit.

12) Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und die Herstellung notwendig werdender Filme und Zeichnungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bei zusätzlichen Kosten von mehr als 50 % des Auftragswertes hat der Verlag die weitere Auftragsausführung erst nach Billigung der Vertragsänderung durch den Auftraggeber fortzusetzen.

13) Die Pflicht der Aufbewahrung von Matern, Filmen oder sonstigen Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen worden ist.

14) Bei Chiffre-Anzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme und Verwahrung der eingehenden Angebote, die möglichst beschleunigt weitergeleitet werden, zur Verfügung. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die nach vergeblicher Postzustellung in dieser Frist nicht angefordert wurden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

15) Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass auf den Gesamtauftrag.

16) Guthaben verjähren, sofern sie nicht binnen 2 Jahren nach Verlagsbestätigung in Anspruch genommen werden.

17) Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.

18) Erfüllungsort ist für beide Teile der Sitz des Verlags.